

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1921)
Heft:	8
 Artikel:	Die stimmberechtigte Frau in England und Amerika
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-327376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Namensänderungen, da, wo es sich nicht um materielle geschäftliche Gründe handelt, meist eine ablehnende Stellung einnimmt, was in Wirklichkeit einer Besserstellung des unehelichen Kindes gegenüber dem ehelichen der geschiedenen Eltern gleichkommt. Eine solche Bevorzugung des unehelichen Kindes kann kaum in der Absicht des Gesetzgebers liegen. Bedenken gegen eine grosszügige Praxis auch den geschiedenen Ehefrauen gegenüber liegen keine vor, denn die Namensänderung gemäss Artikel 30 des Z. G. B. muss veröffentlicht werden und wer durch sie verletzt wird, kann sie binnen Jahresfrist, nachdem er von ihrer Kenntnis erlangt hat, gerichtlich anfechten.

Die unterzeichneten Vereine betrachten es daher als ihre Pflicht, im Hinblicke auf die Stellung der geschiedenen Ehefrau, Sie auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen und Ihnen in Erweiterung Ihrer bisherigen Praxis, eine weitergehende Bewilligung der Gesuche der geschiedenen Ehefrauen zu beantragen.

Hochachtungsvoll

Folgen die Unterschriften der 30 Vereine.

Die kürzlich eingetroffene Antwort lautet:

An die Union für Frauenbestrebungen
in Zürich.

Die Eingabe der Frauenvereine an den Regierungsrat über die Namensänderung für geschiedene Ehefrauen ist der Direktion des Innern nach Vormerknahme durch den Regierungsrat zu den Akten überwiesen worden. Die Direktion des Innern und der Regierungsrat werden den Wünschen der Frauenvereine in ihrer Namensänderungspraxis durch wohlwollende Prüfung des Einzelfalles nach Möglichkeit entgegenkommen. Zu irgendwelchen grundsätzlichen Beschlüssen kann die Eingabe nicht Anlass geben.

Wir gestatten uns jedoch, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Regierungsrat seine Praxis der Namensänderung der geschiedenen Ehefrau unmöglich so erweitern kann, dass er dadurch mit den Grundsätzen des Z. G. B. in Widerspruch gerät. Das Z. G. B. hat, wie Sie selbst ausführen, in bewusstem Gegensatz zu einer Reihe von andern Rechten den Grundsatz aufgestellt, dass die geschiedene Ehefrau den Namen anzunehmen habe, den sie vor dem Eheabschluss führte. Soll dieses Prinzip geändert werden, so müsste dies vom Bundesgesetzgeber ausgehen. Richtigerweise müssten sich daher die Frauenvereine mit einer Petition an die Bundesversammlung wenden.

Direktion des Innern des Kantons Zürich:
Wettstein.

Die stimmberechtigte Frau in England und Amerika.

Zwischen den vielen Enttäuschungen, die der sogenannte Friede, unter dem die Welt leidet, gebracht, stehen doch auch einige hoffnungsvolle internationale Begebenheiten. Eine solche ist gewiss die in Amerika Fuss fassende Bewegung der Abrüstung, die, wenn sie auf gu-

ten Boden kommt, zu grossen Resultaten führen könnte. Viel ist in der gesamten Presse über den diesbezüglichen Kongressbeschluss gesagt worden, er wurde von der technischen wie der politischen Seite beleuchtet, aber nirgends, scheint es, wurde einer bedeutenden Seite der ganzen Bewegung gedacht, nämlich des Anteils der Frauen, die der Bewegung soliden Rückhalt gaben.

Die weiblichen Stimmberechtigten der Vereinigten Staaten, viel mehr als diejenigen Englands, sind sehr gut organisiert. Die „League of Women Voters“, welche wohl eine politische, jedoch keiner Partei verschriebene Vereinigung ist, zählt jetzt über 32 Millionen Mitglieder, und sie hat damit eine Bedeutung erreicht, mit der jeder amerikanische Politiker rechnen muss. Am 11. April hielt diese Liga in Cleveland, Ohio, ihre Jahresversammlung ab, an welcher dem energischen Verlangen nach Abrüstung Ausdruck gegeben wurde. Uns scheint, diese Kundgebung trug mehr als alles andere bei, die Stimmung im Kongress zu beeinflussen und, wenn unsere Beurteilung der amerikanischen Frauen nicht trügt, so dürften dem Beschluss bald weitere Vorstösse folgen. Dass die amerikanischen Frauen einmütig zur Sache der raschen Abrüstung stehen, ist eine grosse Sache, die auch in andern Ländern ihre Wirkung nicht verfehlten wird. Wir gehen nicht so weit zu sagen, der Einfluss der Frau werde einen neuen Krieg verhüten, aber wir glauben, dass die Mitsprache den Friedenswillen stärkt und ihm zum Siege verhilft. Jedenfalls konstatieren wir, dass es in den Vereinigten Staaten so ist, und wir müssen prüfen, auf welche Weise wir dieser Richtung folgen können.

Die Organisation der weiblichen Stimmberechtigten vollzieht sich in Amerika ganz anders als in England. Die Amerikanerinnen haben ihre bisherige politische Werbetätigkeit umgestellt, indem sie die Frauen in ihre Pflichten einführen und ganz besonders in denjenigen Fragen unterrichten, welche am wichtigsten für sie sind. Dieses Vorgehen ermöglicht eine geschlossene Stimmabgabe der Frauen in Angelegenheiten wie Abrüstung, Prohibition usw. Die Liga schliesst sich den politischen Parteien nicht an. Sie handelt nach eigenem Ermessen und ist gerade deshalb von den Parteien gefürchtet. Obwohl nicht als eigentliche Frauenpartei gegründet, entspricht ihr Einfluss in der Praxis einer solchen. Angriffe von verschiedenen Seiten fehlen natürlich nicht, die Leiterinnen lassen sich aber dadurch nicht stören. Ebensowenig sorgen sie sich darum, ob die Liga je sich an eine der bestehenden Parteien anschliessen werde, wenn zum Beispiel Demokraten, Republikaner oder die neuen Arbeitergruppen die Wünsche der Frauen zu sehr missachten würden. Sie überlassen es der Zukunft und den jeweiligen Umständen, wie das Verhalten der Frauen bestimmt werden soll, und sind in dieser Richtung viel freier als die Frauen in England. Für jetzt trachtet die Liga nur daran, ihren Einfluss geltend zu machen und ihre Mitglieder zu unterrichten und zu organisieren.

In England ist die Lage ganz anders, wohl infolge der Verschiedenheit politischer Ansichten und des natio-

nalen Temperamente. Schon vor der Erreichung des Stimmrechts hatten sich die Frauen mit den politischen Parteien identifiziert. Allerdings hat die gegenwärtige Lage der Parteipolitik die alten Teilungen in ein Chaos verwandelt, aber die Tradition bleibt, und es wäre eine schwere Aufgabe, die britischen Frauen zu der Organisation zu bewegen, welche sich in den Vereinigten Staaten ausgezeichnet bewährt.

Die Form an sich hat übrigens wenig zu sagen, es ist der Geist, der den Ausschlag gibt, und da findet sich in der Frauenbewegung viel Ähnlichkeit. Die Frauen diesesseits des Ozeans haben den gleichen Wunsch, der guten Sache wegen zusammenzustehen, sie haben das gleiche Interesse an sozialen Reformen zu Hause und am Weltfrieden und den gleichen allgemeinen Willen, Reformen nicht in einer Art und Weise durchzusetzen, dass dadurch alles Gleichgewicht in der Welt gestört wird. Sie teilen auch den Hass gegen politische Korruption und den Glauben an die Möglichkeit, Ideale zu verwirklichen. Sie teilen all dies auch mit vielen Männern, nur sind die Frauen neu in der politischen Arbeit und darum hoffnungsfroh und ausdauernd.

Obwohl ihre Methoden weniger glänzend sind, so herrscht doch in den Frauenvereinen reges Leben. Aus den Verhandlungen der durch Lady Astor's Initiative zusammengerufenen Frauenvereine ist ein gutbesetztes „Beratendes Komitee“ hervorgegangen, das über Ziele und Aktionen der nächsten Zeit beschliessen wird. Ueber 60 Vereine sind so zusammengeschlossen, die je nach Umständen, einzeln oder als Ganzes, vorgehen. Wenn sich diese Vereinigung von Frauenvereinen auch nicht mit der „League of Women Voters“ vergleichen kann, so ist sie doch von den gleichen Idealen beseelt, nur die Manifestationen werden verschieden sein. In England werden nicht Tausende sich erheben, Millionen von Frauen vertretend, um ihre Friedenssehnsucht zu verkünden. Sie besitzen hiefür weder die Mittel noch das Temperament. Sie versammeln sich in einem prosaischen Komitee-Raum, kämpfen sich durch mühsame Stadien und endlose Verhandlungen. Aber in ihrer trockenen britischen Art bilden sie vielleicht den Hintergrund für die Aktion ihrer amerikanischen Mitkämpferinnen durch eine kategorische Erklärung: Der Krieg muss aufhören!

Und wenn die Frauen auf beiden Seiten des Ozeans sich in dieser Forderung einigen — wer kann das Resultat voraussehen?

(Aus Woman's Leader, 10. Juni 1921.)

Wettbewerb für Lehrlinge.

(Eingesandt).

Um die Berufstüchtigkeit der werktätigen Jugendlichen zu heben und ihre Freizeit in nutzbringender Weise auszufüllen, veranstaltete das Amt für Berufsbildung in Zürich einen Wettbewerb für Lehrlinge und Lehrtöchter. Berücksichtigt wurden berufliche

Arbeiten aus der Werkstätte, Hand- und Fachzeichnungen, Modelle, die der Förderung der beruflichen Ausbildung dienen konnten. Es standen den Bewerbern 7 Monate zur Verfügung. Ende Juni war der Schlusstermin für die Ablieferung der Arbeiten. 149 Lehrlinge und 67 Lehrtöchter sandten 230 Arbeiten ein; diese wurden von einem Preisgericht geprüft, welchem auch Frauen angehörten. Letzten Sonntag, den 10. Juli, fand die Preisverteilung statt. Es stand eine so erfreuliche Gabensumme zur Verfügung, dass alle Bewerber prämiert werden konnten. 79 Glückliche konnten mit dem 1., 116 mit dem 2. Preis bedacht werden; 21 erhielten einen 3. Preis. Die verschiedensten Berufe waren vertreten; die Textilbranche wies 75 Arbeiten der Schneider, Schneiderinnen, Weissnäherinnen, Stickerinnen, Modistinnen auf; 39 Metallarbeiten, 17 Holzarbeiten und 99 Arbeiten kunstgewerblicher und technischer Richtung (Buchdrucker, Zeichner, Bildhauer usw.) gingen ein. Im ersten Lehrjahr standen 15, im zweiten 78, im dritten 67, im vierten 22 Lehrlinge und Lehrtöchter; ihrer 34 hatten die Lehrzeit im Mai beendet. Es ist klar, dass die bisherige Lehrzeitdauer bei der Taxierung der Arbeiten berücksichtigt wurde.

Die von Liedervorträgen umrahmte Feier, die ausserordentlichen Zudrang erfuhr, wurde im Saale der Kunstgewerbeschule mit einer Ansprache des Schulvorstandes, Herrn Stadtrat Pflüger, eröffnet. Er wies in recht anschaulicher Art auf die vier Gesichtspunkte hin, welche das Preisgericht seiner Beurteilung der Arbeiten zugrundegelegt hatte (Zweckmässigkeit, Wahrhaftigkeit, Formenschönheit und Sorgfalt.)

Eine Umfrage.

(Siehe unsere Nr. 7 vom 1. Juli.)

III. Geheimrat Prof. Dr. Lujo Brentano:

Ihre erste Frage lautet: Glaube ich an die Möglichkeit eines Weltfriedens? Wenn dessen Verwirklichung zur Voraussetzung hätte, daß die Menschen Engel würden, entschieden „Nein“. Da aber dazu genügt, daß sie ihre Interessen erkennen, ebenso entschieden „Ja“. Vor etwa dreihundert Jahren bestand Deutschland aus mehr als tausend und noch im 18. Jahrhundert aus mehreren Staaten. Jeder von diesen war auf seine Selbständigkeit und auf Machterweiterung erpicht und hat darum Krieg gegen die anderen geführt. Das fortschreitende Wirtschaftsleben hat ihre Interessen so ineinander verwoben, daß jeder von ihnen durch den Krieg gegen den anderen geschädigt worden ist. Das hat zum Frieden, zunächst auf dem begrenzten Gebiete Deutschlands, geführt, und bei anderen Nationen ist die gleiche Entwicklung vorausgegangen. Nicht weil die Deutschen oder Engländer oder Franzosen in ihren Beziehungen zu ihren Stammesgenossen engelhafter geworden waren, sondern weil die Einheit, in die ihre Wirtschaftsinteressen infolge der Verkehrsdevelopment verflochten worden waren, so groß geworden, daß sie die ganze Nation umfaßte. Wir nähern